



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 11. Dezember 2025
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Naverschnig Michael

Gemeinderäte:

GR Bäck Klaus
GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Fertala Lukas, BA
GR Ing. Fina Florian
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GRⁱⁿ Reithofer Martina
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Mag. Sluga Mario
GR Standner Wolfgang

Ersatz:

GRE Buchacher Herbert
GRE Kramer Sabine
GRE Schmucker Johannes
GRE Tschinderle Alfred
GRE Obernosterer Patrick

Entschuldigt ferngeblieben:

GRⁱⁿ Pignet Nadine, BA (Private Gründe)
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)
GR Sattler Martin (Private Gründe)
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele (Krank)
GR Ing. Fina Florian (Berufliche Gründe)
GR Standner Wolfgang (Berufliche Gründe)
GRE Novak Elisabeth (Berufliche Gründe)
GRE Kramer Adolf (REHA-Aufenthalt)
GRE Gelfanov-Galli Nina (Berufliche Gründe)

Sonst anwesend:

FVW Kofler Florian
 BAL Schaschl Alfred
 AT Ing. Michael Miggitsch
 UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
 SB Ing. Sonja Findenig

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Koller Peter und GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.**Angelobung GRE Patrick Obernosterer (FPÖ)**

Das GR-Ersatzmitglied Patrick Obernosterer legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, StF: LGBL. Nr. 66/1998, idgF LGBL. Nr. 47/2025 ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Geburung; Bericht
- 2.) Stellenplan 2026
- 3.) Voranschlag 2026
- 4.) Gemeindliche Einrichtungen – Gebührenfestsetzung für das Jahr 2026
 - a.) Wasserbezugsgebührenverordnung
 - b.) Kanalgebührenverordnung
 - c.) Abfallgebührenverordnung und Abfuhrordnung
- 5.) Auflassung Öffentliches Gut, KG Seltschach

- 6.) Auftragsvergaben**
- 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Kleingartenanlage Greuth“**
- 8.) Verträge & Vereinbarungen; Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds; FF-Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau**
- 9.) Investitions- und Finanzierungspläne**
- 10.) Mikro-ÖV Arnoldstein; Grundsatzbeschluss**
- 11.) Umsetzung infrastrukturelle Maßnahmen Dreiländereck; Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten“ 3-L Bergbahnen GmbH inklusive Finanzierungskonzept**
- 12.) Infrastrukturförderung Dreiländereck; Wintererlebnis**
- 13.) Allfälliges**
- 14.) Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GRⁱⁿ Mag. Maria Köpf wird über die am 02.12.2025 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteile bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Stellenplan 2026

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2026 wurde am 12.11.2025 gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 K-GBG, LGBL. Nr. 56, in Zusammenwirken mit § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, beide in der geltenden Fassung, der Aufsichtsbehörde (Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung) und dem Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) lt. Beilage zur Begutachtung vorgelegt.

Vom GSZ wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß K-GMG und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung für das Verwaltungsjahr 2026 am 13.11.2025 bestätigt. Seitens der Abteilung 3 (Gemeindeaufsicht) des Landes Kärnten wurde mit Schreiben vom 13.11.2025 ebenfalls mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplanes 2026 keine Einwände bestehen und die Einsparungsmaßnahmen durch nicht erfolgte Nachbesetzungen von pensionierten Mitarbeitern positiv zur Kenntnis genommen werden.

Beschlussantrag:

Durch den Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch als Personalreferent ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung (Stellenplan 2026) vom 11.12.2025, Zahl: 011-0/1-25 OG, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Voranschlag 2026

Gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Der Entwurf des Voranschlages einschließlich der Beilagen und textlichen Erläuterungen wird für eine Woche (04.12.2025-11.12.2025) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wird durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht. Die Voranschlagsverordnung 2026 inklusive aller Beilagen und der textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2026 liegen diesem Amtsvortrag als wesentliche Bestandteile bei. Die Finanzgebarung der Marktgemeinde Arnoldstein, ist so organisiert, dass vor dem Abschluss von Finanzgeschäften (Spareinlagen, Termineinlagen), der Finanzverwalter, die Kassenverwalterin und der Finanzreferent unabhängig voneinander eine Prüfung und Auswahl vornehmen und auch die Schulden der Marktgemeinde Arnoldstein werden unabhängig voneinander einer Prüfung unterzogen.

Von Seiten der Abteilung 3 vom Land Kärnten wird wie im Vorjahr eine Berechnungstabelle zur Verfügung gestellt, mit welcher es den Kärntner Gemeinden ermöglicht wird, ihre um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigte operative hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft darzustellen.

Es erfolgt eine Saldobereinigung um die Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit gemäß dem ESVG 2010) der Ansatz-Unterabschnitte 850, 851, 852, 853. Die Wirtschaftshöfe der Gemeinden sind ebenfalls weiter entsprechend kostendeckend zu führen fallen aber nicht unter die ESVG-Betriebe und fließen daher in den „bereinigten SA1 des Finanzierungshaushaltes 2026“ mit ein.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die operative bereinigte hoheitliche Eigenfinanzierungskraft (Saldo) laut dem Berechnungsblatt vom Land Kärnten Minus 153.800,00 beträgt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das positive Ergebnis des Wirtschaftshofes von PLUS € 101.100,00 inkludiert ist. Das hoheitliche Ergebnis ohne Wirtschaftshof und unter Berücksichtigung der sonstigen nicht bedeckten Investitionen (€ 39.500,00) beträgt lt. Berechnungstabelle vom Land Kärnten MINUS € 294.400,00.

Keine Berücksichtigung in der Berechnungstabelle vom Land Kärnten findet die Transferzahlung für den Bahnhofsumbau in der Höhe von € 75.000,00 und das positive Ergebnis der Bestattung der Marktgemeinde Arnoldstein in der Höhe von rund € 15.000,00. Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte beträgt das Minus € 384.400,00.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Das Ziel kann mit den vorliegenden Zahlen auf Grund der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Auf Grund des negativen Voranschlages 2025 und des nunmehr im Voranschlag 2026 prognostizierten Abganges wird die finanzielle Situation der Gemeinde nochmals verschärft.

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Gebührenhaushalte, Wirtschaftshof und Bestattung operativ ein positives Ergebnis aufweisen.

In der Übersicht ist ersichtlich, dass seitens der Marktgemeinde Arnoldstein im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 rund € 1.160.000,00 mehr an Transferleistungen zu tragen sind.

An haushaltskonsolidierenden Maßnahmen ist geplant, im Jahr 2026 folgendes umzusetzen bzw. weiter fortzuführen:

- vorerst keine Nachbesetzung des Beamten in der Hauptverwaltung, der Mitte des Jahres 2025 die Pension angetreten hat.
- Einstellung des Kindergartentransportes
- keine Nachbesetzung der Reinigungskraft für die Hauptverwaltung, die die Pension im Jahr 2025 angetreten hat.
- Beibehaltung des bereits im Jahr 2025 eingeführten Systems bezüglich der Gemeindezeitung, was eine Einsparung von rund € 15.000,00 beträgt.
- Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung von ca. 00:00 Uhr – 05:00 Uhr um Stromkosten zu sparen
- Beibehaltung der Reduzierung der Temperaturen in den Volksschulen
- Verkauf der ehemaligen Volksschule Thörl-Maglern

- vorerst keine Nachbesetzung der Mitarbeiter im Wirtschaftshof, die im Jahr 2025 die Pension angetreten haben.
- nur die dringend notwendigen und nicht aufschiebbaren Investitionen werden durchgeführt.

Seitens aller im **Gemeinderat vertretenen Fraktionen** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein überparteilicher **Zusatzantrag** eingebracht.

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgende Beschlussanträge:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnung vom 11.12.2025, Zahl 900-2-00/2026 Ko, mit der der Voranschlag des Haushaltjahres 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026 mit einem Kassenkredit von € 2.000.000,00).**

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, dass der IKZ-Bonus 2026 der Marktgemeinde Arnoldstein in der Höhe von € 50.000,00, wie im Jahr 2024 und 2025, zur Deckung des Beitrages an den Schulgemeindeverband, veranschlagt unter 2/2100/8611, verwendet wird.**

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Seitens **der ÖVP- und FPÖ-Fraktion wird zu den Verrechnungsstunden ein Abänderungsantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **ÖVP/FPÖ-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der ÖVP/FPÖ-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden der Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verrechnungsstunden des Wirtschaftshofes für das Jahr 2026.**

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der überparteiliche Zusatzantrag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der überparteiliche Zusatzantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Gemeindliche Einrichtungen – Gebührenfestsetzung für das Jahr 2026

a.) Wasserbezugsgebührenverordnung

b.) Kanalgebührenverordnung

c.) Abfallgebührenverordnung und Abfuhrordnung

§ 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 - F-VG 1948, BGBl. Nr. 45/1948, idgF. ermächtigt die Gemeinden, bestimmte Abgaben auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auszuschreiben. §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 128/2024, idgF. bestimmt, dass die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung, vorbehaltlich weiter gehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, ausschreiben können.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die monatliche Mehrbelastung aus der Erhöhung der gemeindlichen Gebühren für das Jahr 2026 für einen durchschnittlichen Haushalt auf rund € 3,50 beläuft und ist überzeugt davon, dass diese Gebührenanpassung sicherlich vertretbar ist.

Durch die **ÖVP-FPÖ-Fraktionen** werden zu diesem Tagesordnungspunkt **drei Zusatzanträge** eingebracht:

a) Wasserbezugsgebühr und Wasserzählergebühr

§ 23 Abs. 1 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGL. Nr.: 107/1997, idGf., in Verbindung mit § 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, regelt die Ermächtigung zur Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren durch die Gemeinde.

In § 24 Abs. 2 leg. cit. wird festgelegt, dass die Wasserbezugsgebühren, geteilt für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits, und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage (Benützungsgebühr) andererseits, ausgeschrieben werden dürfen. Das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr hat zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Wasserbezugsgebühren zu betragen.

Der Marktgemeinde Arnoldstein wird datiert mit 19.11.2025 eine Folgelastenberechnung vorgelegt, welche vorschlägt, die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 2,26 inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser auf **€ 2,33** inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter bezogenen Wassers, anzuheben. Die gegenständliche Folgelastenberechnung, datiert mit 19.11.2025 ist diesem Amtsvortrag als Beilage angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Weiters wird im Abs. 3 der vorzitierten Gesetzesbestimmung normiert, dass die Wasserbezugsgebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme auf Grund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln sind.

Nunmehr wird für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben. Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % für Wasserzähler je Größe:

Hauswasserzähler Q3=4 m ³ /h	€ 32,80
Hauswasserzähler Q3=10 m ³ /h	€ 39,90
Hauswasserzähler Q3=16 m ³ /h	€ 58,20
Großwasserzähler DN 80	€ 170,70
Großwasserzähler DN 100	€ 180,30
Groß-/Kleinwasserzähler DN 80/100	€ 428,10

Es ergeht durch Vzbgm. Zußner Karl, nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Wasserbezugsgebührenverordnung 2026, mit der die Wasserbezugsgebühr und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden, gemäß dem Verordnungsentwurfs.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der ÖVP/FPÖ-Zusatzantrag (Wasserbezugsgebührenverordnung) zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP/FPÖ-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

b) Kanalgebühr und Wasserzählergebühr

Hinsichtlich der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Ausschreibung einer derartigen Gebühr gilt die eingangs zitierte rechtliche Gegebenheit.

§ 24 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, idGf. zitiert die gegenständliche Ermächtigung.

Gemäß dem Errichter- und Betreibervertrag vom 24.07.1995, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Arnoldstein Kanalisation-Errichtungs- und Betriebs GmbH, ist die AKB gemäß § 7 Abs. 2 – (Vergütung) verpflichtet, die Benützungsentgeltvorschläge so zu setzen, dass die vollständige Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage innerhalb der Nutzungsdauer erfolgen kann.

Zu diesem Zwecke wurde nunmehr eine Folgelastenberechnung angestellt, welche unter Berücksichtigung der aktuellen Investitions- und Betriebskosten sowie des aktuellen Zinsniveaus folgendes Ergebnis (Beträge sind inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen) zeigt:

Gebühr 2026 für kommunale Einleiter € 5,92 pro m³

Vorgeschlagen wird, die Kanalgebühr von derzeit € 5,75 inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser auf **€ 5,92** inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser, anzuheben. Die gegenständliche Folgelastenberechnung datiert mit 19.11.2025 ist diesem Amtsvortrag als Beilage angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Nunmehr wird für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben. Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % für Wasserzähler je Größe:

Hauswasserzähler Q3=4 m ³ /h	€ 32,80
Hauswasserzähler Q3=10 m ³ /h	€ 39,90

Hauswasserzähler Q3=16 m ³ /h	€ 58,20
Großwasserzähler DN 80	€ 170,70
Großwasserzähler DN 100	€ 180,30
Groß-/Kleinwasserzähler DN 80/100	€ 428,10

Es ergeht daher durch Vzbgm. Zußner Karl in Anlehnung an die erstellte Folgelastenberechnung nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Kanalgebührenverordnung 2026, mit der die Kanalgebühr und die Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden, gemäß Verordnungsentwurfs.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden der ÖVP/FPÖ-Zusatzantrag (Kanalgebühr)** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP/FPÖ-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

c) Abfallgebührenverordnung und Abfuhrordnung

Bezüglich der Ermächtigung zur Ausschreibung dieser Gebühren gelten gleichfalls die in diesem Amtsvortrag erwähnten rechtlichen Gegebenheiten, wobei besonders auf die §§ 55 bis 59 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO 2004, LGBI. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025 (Kostendeckungsprinzip) verwiesen wird.

Im Bereich der Abfallwirtschaft gab es in den letzten Jahren positive Entwicklungen auf der Einnahmenseite. Dies ist einerseits den vorausschauenden laufenden Gebührenerhöhungen der letzten Jahre und andererseits der guten abfallwirtschaftlichen Erträge aus den Bereichen AWZ, ContainerService und Leistungserlösen zuzuschreiben.

Dennoch ist eine geringfügige Erhöhung der Abfallgebühren, unter anderen aus folgenden Gründen, notwendig:

- 1.) Abgeltung der Inflation
- 2.) Extrem volatile Marktbedingungen bei den Altstofferlösen (Altmetall/Altpapier/Karton)
- 3.) Vermehrtes Littering

Die Abfallgebühren für eine 120 l Restmülltonne im Jahr 2026 stellen sich wie folgt dar:

Abfall-Bereitstellungsgebühr (Jahresgebühr)	Abfall-Entsorgungsgebühr (Gebühr pro Entleerung)
von € 95,69 auf € 97,10 (inkl. 10 % MwSt.)	von € 3,22 auf € 3,27 (inkl. 10 % MwSt.)

Dies bedeutet für einen vier Personen Haushalt bei zweiwöchiger Entsorgung eine Gebührenerhöhung im Ausmaß von € 2,71 (inkl. 10 % MwSt.) im Jahr.

Bei der Biomüllgebühr ist eine Erhöhung von derzeit € 4,04 auf € 4,10 erforderlich.

Es ergeht daher durch Vzbgm. Zußner nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnungsentwürfe (Abfuhrordnung 2026) vom 11. Dez. 2025, Zahl 852/0/2025 FS, bzw. (Abfallgebührenverordnung 2026) vom 11. Dez. 2025, Zahl 852/1/2025 FS.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden der ÖFP/FPÖ-Zusatzantrag (Abfallgebührenverordnung)** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP/FPÖ-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Auflassung Öffentliches Gut, KG Seltschach

Unter Verweis auf den Grundsatzbeschluss vom 07.10.2025, hinsichtlich des Parkplatzes Dreiländereck, liegt nunmehr der amtliche Vermessungsplan V408 der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Villach, GZ.: 6796/25, vom 03.10.2025, zur Genehmigung nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 15 LiegTeilG., vor. Diesem Amtsvortrag wird die og. Vermessungsurkunde beigeschlossen, welche für die zu beschließende Verordnung die planerische Grundlage und einen integrierenden Bestandteil derselben bildet. Lt. dieser Vermessungsurkunde werden Teilflächen in das Öffentliche Gut übernommen bzw. werden Teilflächen als Öffentliches Gut aufgelassen.

Die Auflassung der in og. Vermessungsurkunde betroffenen Grundstücksteilflächen wurde seitens der Behörde mittels Kundmachung vom 08.10.2025, Zahl: 144/0/2025 ZE, kundgemacht. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist nicht eingelangt.

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, basierend auf den Verordnungsentwurf mit integrierter Vermessungsurkunde der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Villach, GZ.: 6796/25, vom 03.10.2025, die Übernahme sowie Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten GV Koch Roland wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

a) **Feuerwehr Arnoldstein, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000, Sonderfahrzeug Waldbrand**

Bei der Gemeinderatsitzung am 16. Dezember 2021 wurde hinsichtlich des Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 – Waldbrand bereits ein Amtsvortrag im Gemeindevorstand sowie im Gemeinderat beraten und auch dahingehend ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmte damals nach Vorberatung im Gemeindevorstand dem Anschaffungsprozedere gemäß dem vorliegendem Amtsvortrag für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 - Waldbrand für die Freiwillige Feuerwehr Arnoldstein zu und ermächtigte den Bürgermeister, das Fahrzeug nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln und nach dem Vorliegen eines, in Gemeinsamkeit mit dem KLFV, ausgeschriebenen und verhandelten Anschaffungspreises, in Auftrag zu geben.

Seitens der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, gibt es derzeit ein Angebot für dieses Fahrzeug, datiert mit 05.06.2025, und einen Anschaffungspreis von € 478.716,00. Dieses Angebot ist ident mit der Ausschreibung vom Kärntner Landes-feuerwehrverband, welche für die Jahre 2025 bis 2026 erfolgte und mit dem Los 22, Tanklösch-fahrzeug 2000 Waldbrand, welches die Firma Rosenbauer erhalten hat.

Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes gibt es für die Anschaffung des TLFA 2000 Waldbrand eine Förderung von € 183.100,00 welche laut Schreiben vom 05.12.2022 mit der Zahl 384/AD/FÖ-Fzg/22 zugesagt und mit Email vom 22.07.2025 seitens des KLFV bestätigt worden ist.

Von den KIG Mitteln 25, kommt ein Betrag in der Höhe von € 286.900,00 zur Anschaffung des Fahrzeugs hinzu wobei ein Restbetrag von € 8.700,00 vom ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Arnoldstein zu finanzieren ist.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beauftragt für den Bau und die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 – Waldbrand, die Firma Rosenbauer Österreich GesmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, zu einem Gesamtpreis von € 478.716,00, gemäß vorliegendem Amtsvortrag.

Beschluss:

Der Antrag des Feuerwehrreferenten Bgm. Ing. Antolitsch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Auftragsvergaben bezüglich der Erweiterung und Generalsanierung vom Gebäude der Stützpunkt 1 Feuerwehr in Arnoldstein

Beim Gerätehaus der Stützpunkt 1 Feuerwehr Arnoldstein gab es im Jahr 2023 einen Architektenwettbewerb, wobei der Architekt DI Wolfgang Leiler als Bestgereihter bei der Gemeinderatsitzung am 21. Dezember 2023 vom Gemeinderat den Auftrag für die weitere Planung erhalten hat. Die Einreichplanung wurde fertig gestellt und am 19. März 2025 konnte die Bauverhandlung dahingehend mit einem positiven Abschluss abgehalten werden.

Architekt Leiler beauftragte das UKBau & Projektmanagement GmbH Büro mit der Erstellung einer Ausschreibung nach dem Bestbieterkriterium. Nach Fertigstellung und Aussendung dieser, gab es am 06. Oktober 2025 am Gemeindeamt eine Angebotseröffnung, bei welcher zahlreiche Firmen ihre Angebote abgegeben haben. Nach Prüfung der erhaltenen Unterlagen konnte der Marktgemeinde Arnoldstein eine Aufstellung bezüglich der Angebotsergebnisse weitergeleitet werden.

Für die Gewerke wurden die überprüften Daten an die Gemeinde übergeben und sollten diese daher wie folgt vergeben werden:

für die Baumeisterarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Swietelsky AG	98,00	€ 399.924,27

für die Bauschlosserarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Ball Metallbau	94,00	€ 122.928,56

für die Bedachungsarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Mössler Dach GesmbH	98,00	€ 161.034,78

für die Bodenbeschichtungsarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Possehl Spezialbau GesmbH	94,00	€ 42.803,54

für die Bodenlegerarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Schlick 1A-Bodenprofi GmbH	95,67	€ 5.535,36

für die Fensterkonstruktionen:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Strussnig GmbH	100,00	€ 45.169,64

für die Fliesenlegerarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Fliesen & Glas Strauss GesmbH	98,00	€ 27.516,86

für die Holzbauarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Holzbau Wallner GmbH	99,21	€ 118.579,02

für die Malerarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
AH Scarsini GmbH	98,00	€ 36.463,86

für die Toranlagen:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
TOR-Mann Vertriebs- und Montage GmbH	88,00	€ 61.011,00

für die Trockenbauarbeiten:

Firma	Punkteanzahl	Nettosumme
Weger Trockenbau GmbH	98,00	€ 28.314,01

für die Elektroarbeiten:

Firma	Nettosumme
Elektro Lackner	€ 64.615,01

Infolge des Umstandes, dass die Firma Elektro Lackner über Jahrzehnte hinweg sämtliche Elektroinstallationen im Gerätehaus der Stützpunkt 1 Feuerwehr Arnoldstein durchgeführt hat und daher über umfangreiches Detailwissen der teilweise komplizierten Verkabelungsstränge besitzt, wurde lediglich die Firma Elektro Lackner zu Legung eines Angebotes eingeladen.

Über Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen vom 24.11.2025 wurde bei der Firma Elektro Tischner & Klein GmbH angefragt, ein Vergleichsangebot zum Angebot der Firma Elektro Lackner vorzulegen. Mit E-Mail vom 26.11.2025 teilt GF Andreas Klein mit, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt werden kann.

Durch die **ÖVP-Fraktion** werden zu diesem Tagesordnungspunkt **zwei Zusatanträge (Elektroinstallationsarbeiten und Ausführungsänderung Satteldach)** eingebracht.

In Anbetracht der vorliegenden Anbotsergebnisse ergeht an den Gemeinderat im Wege des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie des Gemeindevorstandes der Antrag, gemäß dem Bestbieterprinzip

- den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Swietelsky AG mit 98,00 Punkten,
- die Bauschlosserarbeiten an die Firma Ball Metallbau mit 94,00 Punkten, die Bedachungsarbeiten an die Firma Mössler Dach GesmbH mit 98,00 Punkten,
- die Bodenbeschichtungsarbeiten an die Firma Possehl Spezialbau GesmbH mit 94,00 Punkten,
- die Bodenlegerarbeiten an die Firma Schlick 1A-Bodenprofi GmbH mit 95,67 Punkten,
- die Fensterkonstruktionen an die Firma Strussnig GmbH mit 100,00 Punkten,
- die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen & Glas Strauss GesmbH mit 98,00 Punkten,
- die Malerarbeiten an die Firma AH Scarsini GmbH mit 98,00 Punkten,
- die Toranlagen an die Firma TOR-Mann Vertriebs- und Montage GmbH mit 88,00 Punkten,
- die Trockenbauarbeiten an die Firma Weger Trockenbau GmbH mit 98,00 Punkten,

- die Holzbauarbeiten an die Firma Holzbau Wallner GmbH mit 99,21 Punkten und
- die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Lackner zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden der ÖVP-Zusatzantrag (Elektroinstallationsarbeiten)** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Daraufhin wird durch den **Vorsitzenden der ÖVP-Zusatzantrag (Ausführungsänderung Satteldach)** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

c) **Auftragsvergabe für den Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges**

In der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2025 wurde der Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges im Rahmen der ENIN-Förderung (=Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) gefasst bzw. die Firma Ingenieurbüro Schlegl GmbH. mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden 14-mal anonymisiert von der öffentlichen Plattform heruntergeladen, fünf anonyme Rückfragen wurden gestellt, ein Angebot wurde abgegeben.

Nunmehr liegt der Vergabevorschlag für die Beauftragung des gewünschten Absetzkipperfahrzeuges von Seiten des Ingenieurbüros Schlegl GmbH vor.

Die Finanzierung erfolgt somit:

Angebotspreis	300.000,00 €
ENIN-Förderung	- 102.000,00 €
Eigenmittel Abfallwirtschaft	198.000,00 €

Es ergeht an den Gemeinderat nach Vorberatung im Gemeindevorstand der Antrag, den Auftrag zur Lieferung des vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges gemäß dem Vergabevorschlag an die Firma Volvo Group Austria GmbH zum Angebotspreis von € 300.000,00 (exkl. 20 % MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion) angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Änderung des Flächenwidmungsplanes – Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

„Kleingartenanlage Greuth“

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich mit der vorliegenden Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 30.11.2022 sowie am 14.09.2023 bereits befasst, diese vorberaten sowie auch entsprechende Beschlüsse gefasst.

Das Vorprüfungsverfahren des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – fachliche Raumordnung wurde am 14.02.2025 mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

In Anlehnung an das wurden Stellungnahmen aus genannten Fachbereichen eingeholt.

Mittels Schreiben der Marktgemeinde Arnoldstein vom 17.04.2025, Zahl: 031/Onr. 2/2025 TT, wurde der Umwidmungspunkt kundgemacht.

Das Verfahren ist nunmehr so weit gediehen, als – basierend auf die bereits vorliegende Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss - die Beschlussfassung zur Umwidmung erfolgen kann, welche in der

Verfahrensweiterführung noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung rechtliche Raumordnung, bedarf. Die Umwidmung wird abschließend mit einer Verordnung im elektronischen Amtsblatt kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Seitens des Planungsreferenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die, diesem Amtsvortrag beigeschlossene und einen wesentlichen sowie integrierenden Bestandteil derselben bildende Verordnung samt Anlage 1, Anlage 2 und Gestaltungskonzept, erstellt seitens der RPK ZT GmbH, Benediktinerplatz 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Beschluss:

Der Antrag des Planungsreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVin Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion) angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Verträge & Vereinbarungen; Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds; FF-Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau

Bereits beim Gemeindebesuch von Landesrat Ing. Fellner Daniel Ende 2022 wurde die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung und Generalsanierung des Feuerwehrgebäudes, mit anschließender Besichtigung der Räumlichkeiten informiert.

Anschließend wurden der Marktgemeinde Arnoldstein Mittel für einen Architekturwettbewerb zuerkannt, der unter der Leitung von DI Elias Molitschnig im Rahmen eines Gutachterverfahrens durchgeführt wurde. Bei diesem Bewerb haben drei Architekten teilgenommen und von einer Fachjury wurde das beste Projekt einstimmig ausgewählt. Vorgabe bei diesem Bewerb war die Erweiterung, Neugestaltung und Generalsanierung des gesamten FF-Bestandsgebäude, im Kontext mit Zielsetzungen des in Ausarbeitung befindlichen Masterplans für den Zentralraum von Arnoldstein.

Zu dieser Thematik hat anschließend im März 2024 eine Besprechung beim Amt der Kärntner Landesregierung stattgefunden. Im Juli 2024 ist anschließend bereits eine Förderzusage in Form von Bedarfszuweisungsmittel

außerhalb des Rahmens für die Planung für den Umbau des Feuerwehrhauses in Arnoldstein in der Höhe von € 200.000,00 eingelangt.

Mitte 2025 wurde die im Vorjahr begonnene Planung bereits umgesetzt. Mit der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung wurde anschließend bei einem Termin mit Landesrat Ing. Daniel Fellner um finanzielle Unterstützung für das Projekt angesucht. Vom Landesrat wurden der Marktgemeinde Arnoldstein zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 800.000,00 zugesichert und eine Förderung durch den Kärntner Regionalfonds in Aussicht gestellt.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde mit Antrag vom 24.10.2025 von der Marktgemeinde Arnoldstein das Ansuchen um Aufnahme des Projektes FF Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds gestellt. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds genehmigt.

Die Summe von € 1.385.000,00 umfasst:

- den Zubau einer Garagenbox für das neu anzuschaffende Waldbrandfahrzeug
- die Generalsanierung des Feuerwehrgebäudes inkl. Räumlichkeiten für die FF-Jugend und FF-Frauen
- die Neugestaltung der Zufahrtssituation für die Feuerwehrkräfte

Für die Vergabe von Förderkrediten vom Kärntner Regionalfonds ist der Abschluss der vom Land Kärnten übermittelten Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Kärntner Regionalfonds notwendig.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Fördervereinbarung, Zahl: 03-VL101-GE-106773/2025, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Kärntner Regionalfonds, für das Vorhaben „FF Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau“ mit einer Förderung des Projektes von insgesamt € 585.000,00 in Form eines rückzahlbaren Kredites.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

a) FF Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2024 wurde die Planung für dieses Großprojekt mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 200.000,00 bereits beschlossen.

Im Juni 2025 wurde die im Vorjahr begonnene Planung umgesetzt. Mit der vorliegenden Kostenschätzung wurde anschließend bei einem Termin mit Landesrat Ing. Daniel Fellner um finanzielle Unterstützung für die

weitere Gesamtumsetzung des Projektes angesucht. Vom Landesrat wurden der Marktgemeinde Arnoldstein zusätzliche Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 800.000,00 zugesichert und eine Förderung durch den Kärntner Regionalfonds in Aussicht gestellt.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse in der Höhe von € 1.385.000,00 wurde mit Antrag vom 24.10.2025 von der Marktgemeinde Arnoldstein das Ansuchen um Aufnahme des Projektes FF Arnoldstein – Generalsanierung und Zubau in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds gestellt. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds genehmigt. Die Summe der Baukosten von € 1.385.000,00 umfasst u.a.:

- den Zubau einer Garagenbox für das neu anzuschaffende Waldbrandfahrzeug
- die Generalsanierung des Feuerwehrgebäudes inkl. Räumlichkeiten für die FF-Jugend und FF-Frauen
- die Neugestaltung der Zufahrtssituation für die Feuerwehrkräfte

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und der sichergestellten Finanzierung durch Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens und der Förderung durch den Kärntner Regionalfonds in Form eines rückzahlbaren Kredites, ist der vormals beschlossene Investitions- und Finanzierungsplan, der vorerst nur die Planungskosten beinhaltete, anzupassen und anschließend aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF-Arnoldstein, Generalsanierung und Zubau“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 1.585.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) FF-Arnoldstein Ankauf Waldbrandfahrzeug

Das neue Tanklöschfahrzeug ist für die Waldbrandbekämpfung erforderlich und auch im Geräte-austauschplan (GAP) vorgesehen.

Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 183.100,00. Zusätzlich finanziert wird dieses Feuerwehrvorhaben durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 und einen kleinen Eigenmittelanteil.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF Arnoldstein, Ankauf Waldbrandfahrzeug“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 478.700,00.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges

Das IVECO Absetzkipperfahrzeug, welches von der Abteilung Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein 2009 angekauft wurde, ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz an sein Lebens- und Leistungsende angelangt. In der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2025 wurde daher der Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges im Rahmen der ENIN-Förderung (=Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) gefasst und die Firma Ingenieurbüro Schlegl GmbH mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Der Geschäftsführer des VÖA – Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe ist damals an die Konsortialpartner mit der Information herangetreten, dass aufgrund von guten Ausschreibungsergebnissen das Fördervolumen im Rahmen der ENIN-Fördereinreichung nicht ausgeschöpft wurde und daher eine Nachreicherung von weiteren Fahrzeugen durch die Konsortialpartner erfolgen könnte. Eine Einreichung bei einem späteren Fördercall über die FFG – Forschungsförderungsgesellschaft würde nur mehr 60 % der Mehrkosten zu einem konventionell angetriebenen Fahrzeug abgegolten werden und nicht wie in diesem Fördercall noch mit 80 %.

Nunmehr liegen die entsprechenden Angebote bzw. ein Vergabevorschlag für die Beauftragung des gewünschten Absetzkipperfahrzeuges von Seiten der Ingenieurbüros Schlegl GmbH vor.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 309.600,00.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GVIN Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr.

Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Patrick Obernosterer (alle FPÖ-Fraktion) angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Mikro-ÖV Arnoldstein; Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein eine Intensivierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Arnoldstein. Wesentlicher Kernpunkt war dabei die Einführung eines Halbstunden-Taktes aus der S Bahn Linie 4 und der Buslinie 8572 zwischen Arnoldstein und Villach und retour. Zudem wurde die Buslinie 8577 für den Ortsverkehr Arnoldstein verlaufend zwischen der Ortschaft Seltschach und Arnoldstein Nord, hinführend zum Busbahnhof Arnoldstein eingeführt. Dieser Ortsbus deckt zu gewissen Wochen- und Tageszeiten im Stundentakt (teilweise sogar enger) das Zubringen des ÖPNV in den Zentralraum Arnoldstein bzw. zum Busbahnhof Arnoldstein.

Neben diesem Ortsbus sollte auch ein sogenannter **Mikro-ÖV** installiert werden. Mikro-ÖV steht für **Mikro-Öffentlicher Verkehr** und bezeichnet eine kleinräumige, **bedarfsorientierte** Form des öffentlichen Nahverkehrs, die hauptsächlich in ländlichen oder dünn besiedelten Gebieten eingesetzt wird. Es ergänzt oder ersetzt bestehende, aber zu gewissen Zeiten wenig ausgelastete Buslinien durch flexiblere Angebote wie Kleinbusse, Ruf- oder Anrufsammetaxis. Ziel ist es, die Mobilität zu verbessern, die Lücken im öffentlichen Netz zu schließen und den öffentlichen Verkehr wirtschaftlicher zu gestalten.

Am 13. November 2025 fand in der Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH – GF Dipl. Ing. Christian Heschtera ein Gespräch zur Umsetzung eines solchen Mikro-ÖV Systems statt. Dabei legte Dipl. Ing. Heschtera einen Entwurf für die Zu- und Ausstiegsstellen für einen Mikro-ÖV in der Marktgemeinde Arnoldstein vor. Gleichzeitig legte er zwei Finanzierungsmodelle von Kärntner Gemeinden vor, wie und zu welchem Eigenmittelanteil ein solcher Mikro-ÖV aus einer Transferleistungszahlung des Landes Kärnten aufgestellt werden kann.

Kostenhöhe für die Gemeinde(n) und Bediengebiet mit Ein- und Ausstiegsstellen sind natürlich noch nicht fixiert, weshalb vorab eine Planung für diesen Mikro-ÖV notwendig ist. Bekannt ist vorab nur, dass der Fahrgäst für den Mikro-ÖV neben dem herkömmlichen Beförderungsentgelt (Jahres-, Monats-, Wochen- oder Einfachticket) einen Aufpreis von € 2,00 beim Beförderer bezahlen muss und dafür noch näher zum Wohnort an einer Ein- oder Ausstiegsstelle abgeholt oder gebracht wird.

Das Mobilbüro & Verkehrsmanagement Hermagor GmbH hat wie schon bei der vorjährigen Planung des ÖPNV in der Marktgemeinde Arnoldstein ein Angebot über die Planung des Mikro-ÖV in der Marktgemeinde Arnoldstein nach Strategie des Landes Kärnten gelegt. Dieses Angebot weist eine Höhe von € 10.000,00 netto aus und würde zu 50% über das Mobilitätsreferat des Landes Kärnten und zu 50% durch die Verkehrsverbund Kärnten GmbH bedeckt werden.

Durch den Vorsitzenden ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Gemeindevorstandes der Beschlussantrag, den Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein zu ermächtigen, die UIAG GmbH mit der Durchführung und Abwicklung dieser beschriebenen Verkehrsplanung eines Mikro-ÖV zu beauftragen.

Des Weiteren wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Gemeindevorstandes ein Grundsatzbeschluss gefasst, nach Vorliegen dieser Planung und Kenntnis über die Finanzierungsmodalitäten einen solchen Mikro-ÖV in der Marktgemeinde Arnoldstein oder auch gemeindeübergreifend einzuführen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Umsetzung infrastrukturelle Maßnahmen Dreiländereck; Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten“ 3-L Bergbahnen GmbH inklusive Finanzierungskonzept

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung vom 09.04.2025 die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen zur Attraktivierung des Dreiländerecks durch die Einbringung eines Förderantrages gemäß den Förderrichtlinien der Offensive See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur beim Land Kärnten einstimmig beschlossen.

Die Maßnahmen dieses Förderantrages befinden sich aktuell durch die 3-L Bergbahnen GmbH in Umsetzung und werden im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

Aufbauend auf den bisherigen Infrastrukturmaßnahmen wurde durch die 3-L Bergbahnen GmbH gemeinsam mit der Region Villach Tourismus ein weiteres zentrales Sommerprojekt entwickelt. Der LAKE.BIKE FAMILY PARK Dreiländereck. Ein altersgerechter Bike Park im Bereich südlich der Talstation unter Nutzung des bestehenden Schleppliftes durch das Easyloop-System als Aufstiegshilfe.

Projektinhalte:

- Anlage von 4 unterschiedlichen Trails (2x Flowtrail, Jumpline, Naturtrail)
- Nutzung des Übungsliftes mit Easyloop-System für einen sicheren und effizienten Transport
- Gestaltung eines attraktiven Übungs- und Erlebnisraums für Anfänger:innen und fortgeschrittene junge Mountainbiker:innen
- Verbindung von Bewegung, Techniktraining und Naturerlebnis

Das Projekt folgt der strategischen Zielsetzung einer deutlichen Stärkung der Sommerinfrastruktur, um

- die Ganzjahresnutzung des Betriebes der Bergbahnen Dreiländereck auszubauen,
- zusätzliche Familien und Kinder als Zielgruppe anzusprechen,
- die Wirtschaftlichkeit der 3-L Bergbahnen GmbH nachhaltig abzusichern,

- das Dreiländereck als Sport- und Ausflugsziel in der Region Villach langfristig zu etablieren.

Seitens des Bürgermeisters und des Tourismusreferenten ergehen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgende Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Umsetzung bzw. die Beteiligung an der infrastrukturellen Maßnahme am Dreiländereck (Projekt LAKE.BIKE FAMILY PARK Dreiländereck) in der Höhe von € 348.000,00 netto auf Basis des folgenden Finanzierungskonzeptes:

Projektkosten, Maßnahmen: € 348.000,- (netto)

SUMME Ausgaben: € 348.000,-

Bedeckung:

Förderungswunsch, Investitionsoffensive

„Ausflugsziele in Kärnten“ € 150.000,-

Marktgemeinde Arnoldstein aus Förderzusage

infrastrukturelle Maßnahmen LR Fellner vom 28.01.2025 € 150.000,-

Eigenanteil Betreiber Bergbahnen (3-L Bergbahnen GmbH) € 48.000,-

SUMME Bedeckung: € 348.000,-

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt weiters nach positiver Förderzusage des Landes Kärntens (Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten“) den Zuschuss (BZaR LR Fellner vom 28.01.2025) in der Höhe von € 150.000,-- an den Betreiber der Bergbahnen (3-L-Bergbahnen GmbH) für die Projektumsetzung mittels Förderungsvertrag weiterzugeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters und des Tourismusreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Infrastrukturförderung Dreiländereck; Wintererlebnis

Im Rahmen der Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad- Infrastruktur des Landes Kärnten wurde in Gemeinsamkeit mit der 3-L Bergbahnen GmbH für infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Sommertourismus am Dreiländereck ein Förderantrag eingebracht und daraus resultierend infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck umgesetzt. So konnte bereits im Rahmen der Wiedereröffnung der Bergbahnen Dreiländereck am 5.7.2025 unter anderem ein Wasserspielplatz und ein Bärenrundwanderweg eröffnet werden.

Um nun auch das Wintererlebnis am Dreiländereck, abgesehen vom Skifahren, zu stärken, wurde in Gesprächen zwischen dem Geschäftsführer der 3-L Bergbahnen GmbH, dem Geschäftsführer der Region Villach

Tourismus GmbH und dem Tourismusreferenten der Marktgemeinde Arnoldstein die Möglichkeit einer Infrastrukturförderung für das Wintererlebnis am Dreiländereck diskutiert.

Dabei wurde durch GF Georg Overs (Region Villach) eine Förderung von € 10.000,- für das Dreiländereck zugesagt, wenn durch die Marktgemeinde Arnoldstein ein Förderbetrag für die Stärkung des Wintererlebnisses am Dreiländereck im Ausmaß von € 20.000,-- zugesichert wird. Mit der Infrastrukturförderung sollen am Dreiländereck unter anderem Absicherungsmaßnahmen für den Kinderskischulgereich bei der Talstation, Verbesserungsmaßnahmen bei der Beschneiungsanlage, etc. durchgeführt werden.

Es ergeht daher seitens des Tourismusreferenten im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt eine Infrastrukturförderung zur Verbesserung des Wintererlebnisses am Dreiländereck im Ausmaß von € 20.000,--. Der Förderbetrag wird über Entnahme aus der Tourismusrücklage im Jahr 2025 an die 3-L Bergbahnen GmbH zur Auszahlung gebracht.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden und des Tourismusreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Allfälliges

Der Vorsitzende gibt zur Anfrage des GV Ing. Fertala anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 7.10.2025, bei welcher um Aufklärung über die Beauftragungen von Firmen für die Herstellung des Geh- und Radweges der Ortsdurchfahrt Arnoldstein-Gailitz ersucht wurde, ausführlich Auskunft.

Seitens der Fraktionsführer werden an die Mitarbeiter der Gemeinde sowie an die Mitglieder des Gemeinderates Weihnachtswünsche sowie Dankesworte für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Zusammenwirken ausgesprochen.

Der Vorsitzende schließt sich den Wünschen der Fraktionsführer an und hält zusätzlich fest, dass der Gemeinderat sehr wohl mit Stolz auf das abgelaufene Gemeinderatsjahr zurückblicken kann. Die Wiederinbetriebnahme des Dreiländerecks, die Errichtung der Wohnhausanlage Sebastian-Mayr-Weg, die Errichtung des Hochbehälters St. Leonhard, der Umbau des Bahnhofes Arnoldstein, der Ausbau der Sicherheit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren (Waldbrandfahrzeug, Sanierung FF-Haus Thörl-Maglern) bzw. die Entwässerung der Michorwiese zeugen von einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Arbeit.

Für das Jahr 2026 erhofft sich der Vorsitzende weiterhin ein gutes Gesprächsklima sowie konstruktive Beratungen und Beschlussfassungen innerhalb des Gemeinderates.

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung**Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.22 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Koller Peter

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja